

KONTAKT

für Ärztinnen und Ärzte
im Land Bremen

März 2016



Themen

Ärztstatistik 2015

Mehr Mitglieder und mehr angestellte Ärzte in der ambulanten Versorgung

Seite 3

Ethik kennt keine Hierarchie

Klinische Ethik-Komitees helfen bei schweren Entscheidungen

Seite 4-5

Behandlungspflicht

Ärztinnen und Ärzte dürfen Patienten auch ablehnen

Seite 6

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 7

Aktueller Tipp

Beitragsveranlagung einfach online: In diesen Tagen erhalten Sie von uns wieder den Veranlagungsbogen für Ihren Kammerbeitrag. Alle beitragsrelevanten Nachweise können Sie uns online über eine sichere Verbindung senden.

Nutzen Sie dazu Ihren Zugang zu unserem Mitgliederportal. Füllen Sie den dort hinterlegten Veranlagungsbogen aus, laden Ihren Einkommensnachweis hoch – ein mit dem Handy oder Tablet erstelltes Foto des Dokuments genügt – und senden beides ab.

www.aekhb.de/mitgliederportal

Standpunkt

Gravitationswellen



Für mich war das eine sensationelle Nachricht: Die durch die so genialen wie bahnbrechenden Berechnungen und Theorien von Albert Einstein ein Jahrhundert früher vorhergesagten Gravitationswellen

wurden nachgewiesen. Dabei ist nicht nur die unfassbare Leistung des Jahrhundertphysikers bemerkenswert. Die gemeinsame und friedliche Arbeit von Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern hat zu diesem Erfolg geführt. In Ruhe wurden die schon im September 2015 gemessenen Signale geprüft, bevor die Sensation gemeinsam bekanntgegeben wird. Es geht nicht um falschen Ehrgeiz, sondern um seriöse Wissenschaft auf höchstem Niveau.

Wir Ärztinnen und Ärzte kennen aus unserer beruflichen Realität den Wert der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit. In schwierigen Situationen, z. B. beim Wechsel des Therapieziels in einer palliativen Situation am Lebensende, helfen Ethik-Komitees in Kliniken, eine Entscheidung vorzubereiten. Viele Probleme, die wir lösen müssen, können wir am besten gemeinsam lösen, das gilt auch für Themen der Berufsausübung: Die missbräuchliche Inanspruchnahme der Notfallambulanzen ist ein Problem, das Ärztinnen und Ärzte im Dienst unnötig belastet und Ressourcen den Patienten entzieht, die diese tatsächlich und dringlich benötigen.

Unangemessene politische Lösungsvorschläge verhindert man nicht durch Vorwürfe zwischen Vertragsärzten und Krankenhausärzten, sondern durch gemeinsame Versorgungskonzepte. Dem Nachwuchsmangel in diversen Fachgebieten kann man nicht durch Schlechtreden eines Fachgebietes begegnen oder durch Ignoranz, dass der Nachwuchsmangel auch andere Gebiete neben dem eigenen betrifft.

Vielmehr braucht es vermehrte Anstrengungen, die jungen Ärztinnen und Ärzte gut und umfassend in Klinik und Praxis weiterzubilden. Sie sind keine billigen „Assistenten“, sondern sie sind Ärztinnen und Ärzte und haben das Recht auf eine strukturierte Weiterbildung nach Plan und als Kolleginnen und Kollegen. Dazu gehört auch in der Praxis eine Vergütung ihrer Leistungen als Ärztinnen und Ärzte, für die wir uns gemeinsam engagieren sollten.

Die neu gewählte Delegiertenversammlung und der Vorstand haben ihre Arbeit aufgenommen und Themen definiert, derer sie sich gemeinsam und mit weiteren interessierten Kammermitgliedern annehmen wollen. Schauen Sie doch einmal auf die Kammerhomepage. Vielleicht gelingt es uns ja, kleine berufspolitische Gravitationswellen zu erzeugen, die unsere Berufsausübung und damit auch die Patientenversorgung verbessern.

■ Dr. Heidrun Gitter
Präsidentin der Ärztekammer

Infonachmittag für neue Delegierte

Zu einem Informationsnachmittag hatte die Ärztekammer am 10. Februar alle neu gewählten Delegierten eingeladen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierten die Delegierten in entspannter Atmosphäre über die Arbeit der Ärztekammer und ihre einzelnen Aufgabenbereiche. Neben den rechtlichen Grundlagen der Kammer erhielten die Delegierten einen spannenden Einblick in die Weiterbildung, die Fortbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Arbeit des Versorgungswerks.



43 MFA erfolgreich geprüft

43 Medizinische Fachangestellte sind Ende Januar freigesprochen worden. Ihre Zeugnisse und Briefe erhielten sie im Rahmen einer kleinen Feierstunde. 23 MFA haben die Prüfung um ein halbes Jahr vorgezogen. Als beste Auszubildende wurden Jasmin Mirschekari aus der Praxis Kerstin Teichelmann/Dr. Daniela Rathje, Fachärztinnen für Haut- und Geschlechts-

krankheiten, sowie Pia Unkel aus der Frauenarztpraxis Fariba Fadoudi besonders geehrt.

Fast alle Absolventinnen verfügen über eine gesicherte Zukunftsperspektive. Die meisten haben ihren Arbeitsplatz behalten, einen neuen gefunden oder möchten ein Studium anschließen.



Beirat der Akademie für Fortbildung neu gewählt

Der neue Vorstand der Ärztekammer hat in seiner ersten Sitzung den Beirat der Akademie für Fortbildung neu gewählt. Als Vorsitzender bestätigt wurde Dr. Johannes Grundmann. Ebenfalls als Mitglieder bestätigt wurden Jürgen Bieseweg-Siebenmorgen, Franziska Büge, Prof. Dr. Stefan Freys, Dr. Birgit Lorenz, Dr. Hans Joachim Schmeck-Lindenau und Christian Warrlich. Neu in den Beirat berufen wurde Dr. Andreas Sternberg.

Der Beirat wird für die Dauer der Wahlperiode vom Vorstand gewählt. Er erarbeitet Vorschläge für künftige Fortbildungsveranstaltungen und beschließt Kriterien für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen Dritter. Weiterhin berät das Gremium den Vorstand in allen Angelegenheiten, die die ärztliche Fortbildung betreffen.

Den Volkskrankheiten auf der Spur: die Gesundheitsstudie NAKO

Rund 10.000 Bremerinnen und Bremer zwischen 20 und 69 Jahren sind in den nächsten Jahren eingeladen, an der Gesundheitsstudie NAKO teilzunehmen. Die Studie erforscht die Entstehung von Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, Demenz und Depressionen. In den nächsten Jahren werden hierfür 200.000 Menschen medizinisch untersucht sowie zu ihren Lebensgewohnheiten und ihrem sozialem Umfeld befragt.

Das Bremer NAKO-Studienzentrum ist beim Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) angesiedelt. Viele Bremerinnen und Bremer, die per Zufallsstichprobe ausgewählt worden sind, haben bereits eine Einladung erhalten, mehr als 2.500 haben schon teilgenommen. Die Ergebnisse der NAKO sollen helfen, vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln sowie die Früherkennung von Krankheiten und ihre Behandlung erheblich zu verbessern.



Weitere Informationen:

• www.nationale-kohorte.de

• www.nako-bremen.de

Mehr Mitglieder und mehr angestellte Ärzte in der ambulanten Versorgung

Ärztestatistik für das Jahr 2015 liegt vor

Die Ärztekammer Bremen hat 4.963 Mitglieder (Stichtag 31.12.2015), 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Bremen liegt damit leicht über dem Bundestrend (Steigerung um 1,0 Prozent). Vor zehn Jahren waren 4.109 Ärztinnen und Ärzte bei der Ärztekammer gemeldet – seitdem ist die Zahl der Mitglieder um knapp 21 Prozent gestiegen.

Der Anteil der weiblichen Mitglieder liegt seit vier Jahren unverändert bei 45 Prozent. 446 (35 mehr als 2014) ausländische Ärztinnen und Ärzte sind im Bundesland Bremen tätig, das entspricht einem Anteil von neun Prozent (im Vorjahr: 8,4 Prozent). 1.057 Ärztinnen und Ärzte sind nicht ärztlich tätig – 33 mehr als 2014. Der relative Anteil dieser Gruppe an

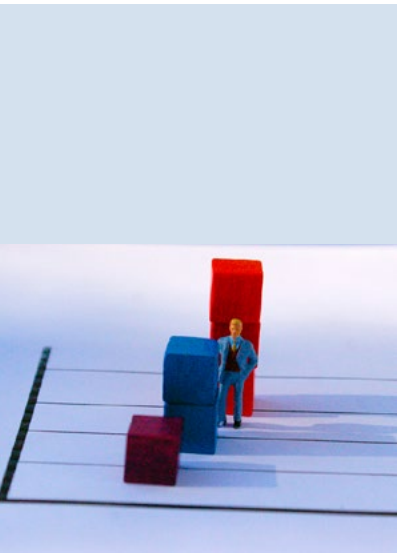
allen Ärztinnen und Ärzten liegt bei 21,3 Prozent und damit auf dem Niveau der Vorjahre.

Auch wenn sich die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung nur geringfügig verändert hat (plus 0,2 Prozent), ist in diesem Bereich eine klare Zunahme angestellter Ärztinnen und Ärzte erkennbar: Waren 2014 noch 241 Mitglieder im ambulanten Bereich angestellt, sind es 2015 schon 333.

Eine detaillierte Statistik zu allen Ärztinnen und Ärzten nach Tätigkeitsarten und Gebieten sowie Zusatzbezeichnungen finden Sie auf: www.aekhb.de

Anamnese in 22 Sprachen

Die Sprache stellt bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen häufig eine Barriere dar. Als Hilfe bietet die Landesärztekammer Baden-Württemberg nun Anamnesebögen und Therapiepläne in 22 Sprachen zum kostenfreien Download an. Die Bögen und Pläne verbessern die Verständigung durch die Kombination von Bildern und kurzen mehrsprachigen Untertiteln. Derzeit sind 22 Sprachen verfügbar, inklusive Arabisch, Tigrinya und Urdu.



Weitere Informationen:
www.aerztekammer-bw.de

Anonym Spuren sexueller Gewalt sichern lassen

Ärzttekammer unterstützt Informationskampagne von *notruf*

Viele Ärztinnen und Ärzte bekommen in den nächsten Wochen Post von *notruf*, der psychologischen Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt. *notruf* verschickt Flyer und Infomaterialien zur „Anonymen Spurensicherung“ und bittet alle Kolleginnen und Kollegen darum, die Materialien auszulegen und weiterzugeben. Die Ärztekammer Bremen beteiligt sich seit Projektbeginn an der „Anonymen Spurensicherung“ und unterstützt jetzt auch die Informationskampagne.

Opfer von Sexualstraftaten sind häufig unmittelbar nach der Tat überfordert mit der

Frage nach einer Strafanzeige. Durch die anonyme Spurensicherung von *notruf* und dem Klinikverbund Gesundheit Nord können Menschen, die einen sexuellen Übergriff erlebt haben, kostenlos und zeitnah alle Spuren sichern lassen und sich dann in Ruhe überlegen, ob und wann sie eine Anzeige erstatten möchten. Die anonyme Spurensicherung archiviert die Beweismittel über zehn Jahre.

Die gesicherten Spuren werden chiffriert gelagert, können sicher zugeordnet werden und als gültiges Beweismittel für die polizeilichen Ermittlungen verwendet werden.



Weitere Informationen:
www.notrufbremen.de



Konflikt so nicht klären, kommen alle Beteiligten zu Wort: Der behandelnde Arzt, die zuständige Pflegekraft und auch die Angehörigen. Jedes Fallgespräch folgt einem strengen Ablauf. Erst skizziert der Arzt die Diagnose. Dann schildert jeder seine Sicht auf den Patienten. Am Ende kommt die Runde zu einer Empfehlung.

Das KBM setzt neben der individuellen Beratung auch auf die Entwicklung formaler Strukturen. So entwickelte das Komitee neben Leitlinien zum Umgang mit Patientenverfügungen vor allem das Formular zur „AND-Anordnung“ (AND = Allow natural death). Mit dem Formular wird festgelegt, ob bei einem Patienten noch lebenserhaltende Maßnahmen eingeleitet werden oder nicht. „Das ist vor allem für unser mobiles Reanimations-Team essentiell wichtig. Es kann mit einem Blick auf die AND-Anordnung erkennen, ob es Maßnahmen starten soll oder nicht“, sagt Dr. Klaus-Peter Hermes, Chefarzt der Notaufnahme und Vorsitzender des Klinischen Ethik-Komitees. In einem typischen ethischen Konflikt – es gibt keine Patientenverfügung oder nur eine, aus der der Wille des Patienten nicht klar erkennbar ist – hilft die eher formalistisch anmutende AND-Anordnung enorm. Hermes: „Dem jungen Stationsarzt nimmt das Formular zudem die Angst, eine vielleicht falsche Entscheidung zu treffen.“

Bemühen um den Konsens

Was beiden Komitees gemein ist: „Wir versuchen für einen Konflikt eine Lösung zu finden. Wir sagen aber nicht: So wird es jetzt gemacht. Sondern wir moderieren und bemühen uns, einen Konsens zu finden, der für alle akzeptabel ist“, berichtet Neumann. Die Entscheidung über die weitere Behandlung trifft dann letztlich der zuständige Arzt, für Angehörige sind die Fallbesprechungen dennoch wertvoll. Neumann: „Angehörige fühlen sich ernst genommen und sehen, dass auch wir nicht leichtfertig entscheiden, welche Behandlung noch sinnvoll ist und welche vielleicht nicht mehr.“ In der Klinik gibt es laut Neumann inzwischen ein gutes Gespür dafür, wann es noch sinnvoll ist, etwas zu tun und wann nicht mehr. Auch im KBM steht der Wille des Patienten an erster Stelle. Konflikte

entstehen dort oft mit Angehörigen, die aus einem anderen Rechtssystem kommen. „Es gibt Länder, in denen das Unterlassen von Wiederbelebungsmaßnahmen grundsätzlich als Sterbehilfe gilt“, sagt Hermes. „Da sind dann oft mehrere Gesprächsrunden notwendig, um zu einem Konsens zu kommen. Die Zeit nehmen wir uns dann aber auch.“

Eine spezielle Ausbildung brauchen die Mitglieder des Ethik-Komitees nicht, die Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder ist sehr unterschiedlich. Das KBM ermöglichte zwei Mitgliedern des Komitees die Teilnahme an einem Fernlehrgang zum Berater für Ethik im Gesundheitswesen. Das St. Joseph-Stift setzt hingegen eher auf das persönliche Engagement jedes einzelnen, ob er sich zum Ethikberater ausbilden lässt. „Die Mitarbeiter des Ethikkomitees werden aber regelmäßig geschult – vor allem für die ethischen Fallbesprechungen“, sagt Jörg-Dietrich Neumann.

Auch andere Meinungen zulassen

Die Klinischen Ethik-Komitees veranstalten neben der beratenden Tätigkeit auch Fortbildungen und Ethik-Foren. Die Themen stammen vor allem aus dem klinischen Alltag: Unterlassen von Wiederbelebungsmaßnahmen, PEG-Sonden, Anorexie oder Patientenverfügungen. „Bei uns sind die Veranstaltungen immer sehr gut besucht und bekommen über das Krankenhaus hinaus viel Aufmerksamkeit“, sagt Neumann. Manchmal fast zuviel: Bei einer Veranstaltung zum Thema Sterbehilfe im letzten Oktober war ein Referent bekannt für seine eher liberale Position. Das St. Joseph-Stift sah sich mit Kritik aus konservativen religiösen Kreisen konfrontiert. Neumann: „Während der Veranstaltung gab es dann kontroverse, aber auch anregende Diskussionen. Das zeigte uns deutlich, dass es oft schwierig ist, bei ethischen Themen auch andere Meinungen zuzulassen.“

Inzwischen hat sich durch die Arbeit des Ethik-Komitees auch die Unternehmenskultur in den Kliniken verändert. Das Thema Ethik ist stark in internen Fortbildungen verankert und wird sehr ernst genommen. Ressentiments gibt es kaum noch. Oft möchten sich die Kollegen auch den Rücken für eine Entscheidung stärken lassen. Jörg-Dietrich Neumann: „Wenn das Ethik-Komitee einberufen wird, dann wird das nicht als lästiges Übel gesehen, sondern alle sind offen für die Besprechung und auch das Ergebnis.“ Gerade die jüngere Ärzte-Generation sei offen dafür. „Jeder Kollege weiß, dass es das Ethik-Komitee gibt, er es jederzeit zu Rate ziehen kann und dafür auch nicht schief angeguckt wird“, sagt auch Klaus-Peter Hermes. „Ethik kennt keine Hierarchie.“

„Kaffee und Ethik in Bremen!“

Zum Auftakt eines Bremer Netzwerks Ethikberatung lädt das Ethik-Komitee des Klinikums Bremen-Mitte ein. Dr. Klaus-Peter Hermes, Chefarzt der Notaufnahme, spricht über den Umgang mit dem Wunsch nach Sterben in Würde, anschließend Diskussion.

Zielgruppe: Ethik-Interessierte aus dem Gesundheitswesen.

Termin: 9.3.2016 von 17-19 Uhr
Ort: Klinikum Bremen-Mitte, IBF-Bereich Gebäude 42, Ebene 2
Die Teilnahme ist kostenlos (3 PKT).

Anmeldung:

Jörn Gattermann
Tel. 0421/497-5520

✉ joern.gattermann@
klinikum-bremen-mitte.de





Ärzte dürfen Patienten auch ablehnen

Notfälle müssen aber behandelt werden

6,7 Millionen Behandlungsfälle gibt es jedes Jahr in Bremen und Bremerhaven. Die allermeisten Behandlungen verlaufen problemlos, und Patienten, Praxispersonal und Ärztinnen und Ärzte sind zufrieden. Gelegentlich gibt es aber Situationen, in denen Ärztinnen und Ärzte fragen, ob sie Patienten behandeln müssen oder ob sie eine Behandlung ablehnen dürfen.

Privatpatienten: Vertragsfreiheit

Grundlage der ärztlichen Behandlung von Privatpatienten ist ein Behandlungsvertrag auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 630 a BGB). Das BGB ist geprägt von der sogenannten Vertragsfreiheit oder Privatautonomie. Das bedeutet, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten frei wählen können, solange kein Notfall vorliegt. Grenzen zieht lediglich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verbietet.

GKV-Patienten: Behandlungspflicht

Auch die Behandlung von GKV-Patienten beruht auf einem zivilrechtlichen Behandlungsvertrag (§ 630a BGB). Die Freiheit zum Vertragsabschluss wird aber überlagert durch die Regelungen des Sozial- und vor allem des Vertragsarztrechts. Danach ist jeder Vertragsarzt verpflichtet, Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln, wenn eine Krankenversicherungskarte vorgelegt wird (§ 13 Bundesmantelvertrag). Eine Ablehnung der Behandlung ist nur in begründeten (Ausnahme-) Fällen zulässig.

Notfälle müssen **immer** behandelt werden. Ob ein Notfall vorliegt, muss der Arzt entscheiden. Bei Ablehnung eines Patienten sollten die Gründe immer sorgfältig dokumentiert werden.

Rechtsfolgen

Lehnen Ärzte eine Behandlung zu Unrecht ab, kann das weitreichende Folgen haben.

Berufsrechtliche Folgen

Lag ein Notfall vor und unterlassen Ärzte die Behandlung, dann kann die Ärztekammer dies mit einer Rüge verbunden mit einer Geldauflage bis zu 10.000 Euro ahnden. Berufsgerichte haben Geldauflagen bis zu 3.000 Euro bei unberechtigter Ablehnung eines einzelnen Patienten für zulässig gehalten.

Disziplinarrechtliche Folgen

Die unberechtigte Weigerung, GKV-Patienten

zu behandeln, verstößt gegen den Bundesmantelvertrag und kann disziplinarisch von der Kassenärztlichen Vereinigung verfolgt werden.

Zivilrechtliche Folgen

Die Unterlassung einer gebotenen Hilfeleistung kann zum Ersatz materieller und immaterieller Schäden verpflichten. Die Haftung für Unterlassen setzt voraus, dass der Arzt eine „Garantenstellung“ zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des Patienten hat, die ein Handeln gebietet. Eine Unterlassung gebotener Hilfeleistung liegt z. B. vor, wenn der Patient sich in einer gesundheitlich gefährlichen Situation befindet und anderweitige Hilfe nicht oder nicht rechtzeitig zu erhalten ist.

Strafrechtliche Folgen

Die Nichtbehandlung eines Patienten trotz bestehender Behandlungspflicht kann den Vorwurf der Körperverletzung (durch Unterlassen) begründen (§ 223 StGB). Stirbt der Patient durch eine pflichtwidrig unterlassene Behandlung, kommt auch der Vorwurf der fahrlässigen Tötung in Betracht (§ 222 StGB). Der Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323 c StGB) kann verwirklicht sein, wenn die Pflicht bestand, bei Unglücken oder gemeiner Gefahr tätig zu werden.

Gründe für eine Ablehnung

- Erschöpfung der Kapazitäten
- zeitliche Überlastung
- gestörtes Vertrauensverhältnis
 - » querulatorisches oder ungebührliches Verhalten
 - » Beleidigungen oder Drohungen
 - » (anhaltende) Noncompliance
 - » Strafanzeigen
 - » Behandlungsfehlervorwürfe
- Patient lehnt Untersuchungen oder Behandlungen aus religiösen Motiven ab
- Untersuchung oder Behandlung nicht möglich wegen Ganzkörperschleier oder Burka
- Objektiv unvernünftige Behandlungswünsche: Der Arzt bestimmt die notwendigen Untersuchungen, Behandlungen und Verordnungen, nicht der Patient.

Keine Ablehnungsgründe

- Ausgeschöpftes Praxisbudget oder Fallzahlbegrenzung
- Unrentabilität der zu erbringenden Leistung(en)
- Infektionen (z. B. HIV)

PD Dr. jur. Heike Delbanco
Hauptgeschäftsführerin

Claus Pfisterer
Justitiar der Ärztekammer

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Fit für den Facharzt

Chirurgie

Thema: Chirurgie des Pankreaskarzinoms
Referent: Prof. Dr. Wolfgang Sendt
Termin: 1. März 2016, 18.00 – 19.30 Uhr

Radiologie

Thema: Intensivtraining: Rheumatoide Arthritis und Differentialdiagnosen
Referent: Dr. Andreas Sternberg
Termin: 19. April 2016, 18.00 – 19.30 Uhr
Ort: Demoraum EG MVZ am RKK Radiologie, Rotes Kreuz Krankenhaus, St.-Pauli-Deich 24, 28199 Bremen
Die Veranstaltungen sind kostenfrei. (2 PKT)

Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde im Bereich Röntgendiagnostik

Als Tageskurs:

Termin: 5. März 2016, 8.30 – 16.00 (8 Std.)
Kosten: 100,- Euro (8 PKT)

Ort: Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Als E-Learning-Kurs mit abschließendem Präsenzteil

Termin: 6. April 2016, 18.30 – 20.30 Uhr
Kosten: 120,- Euro (im Kammerbezirk Bremen Tätige),
140,- Euro alle anderen (8 PKT)

Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde im Bereich Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie

Termin: 5. März 2016, 8.30 – 19.00 Uhr (12 Std.)
Kosten: 135,- Euro (12 PKT)

Ort: Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Einführungsseminar QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV haben gemeinsam das System „QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen“ erarbeitet, das speziell auf die Anforderungen in der ambulanten Versorgung zugeschnitten ist.

Termine: 8.-9. April 2016, Freitag 17.00 – 20.45 Uhr,
Samstag 9.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 245,- / 160,- Euro (16 PKT)

Refresher-Kurs Fachgebundene genetische Beratung (inklusive Wissenskontrolle) gem. GenDG
Das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen schreibt seit 2012 eine Qualifizierung zur fachgebundenen genetischen Beratung vor. Für eine Übergangszeit bis zum 10. Juli 2016 kann der Nachweis durch

eine Wissenskontrolle erbracht werden. Ab dem 11. Juli 2016 muss eine 72-stündige Qualifikationsmaßnahme besucht werden. Letztmalig bieten wir die Möglichkeit der Teilnahme an der entsprechenden Wissenskontrolle.

Termin: 15. April 2016, 14.00 – 19.00 Uhr

Kosten: 50,- Euro (6 PKT) (nur Prüfung: 35,- Euro)

Curriculum Transfusionsmedizin

Mit Verabschiedung der Richtlinie zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion (Hämotherapie) wurde verpflichtend festgelegt, dass jedes Krankenhaus einen Transfusionsverantwortlichen benennen und in jeder Abteilung, die Blutkomponenten und Plasmaderivate anwendet, ein Transfusionsbeauftragter bestellt werden muss.

Kursleitung: Dr. Katrin Dahse

Termin: 22.-23. April 2016, Freitag 9.00 bis Samstag 17.45 Uhr

Kosten: 255,- Euro (16 PKT)

Curriculum Palliativmedizin: 40-Std.-Basiskurs

Der Kurs Palliativmedizin ist nach dem Curriculum der Bundesärztekammer aufgebaut und eine der Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin.

Kursleitung: Dr. Hans-Joachim Willenbrink

Termin: 27. April bis 1. Mai 2016,
jeweils 9.00 – 18.00 Uhr, Sonntag bis 14.30 Uhr

Kosten: 600,- Euro (40 PKT)

Curriculum Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis

Dieser Kurs beinhaltet den Theorieteil von 30 Stunden. Der zugehörige Praxisteil (10 Std.) ist nicht im Kurs enthalten.

Kursleitung: Dr. Burkhard Mehl

Termin: 20.-21. Mai und 3.-4. Juni 2016,
Freitag 14.00 – 19.00 Uhr, Samstag 9.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 412,50- Euro (30 PKT)

Moderatorentaining

Kursleitung: Andreas Steenbock

Termin: 27.-28. Mai 2016,
Freitag 17.00 – 21.00 Uhr, Samstag 9.00 – 18.00 Uhr,

Kosten: 240,- Euro (17 PKT)

Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis / Refresher

In Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen

Termin: 15. Juni 2016, 14.00 – 19.00 Uhr

Kosten: 195,- Euro (7 PKT)



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, Tel.: 0421/3404-261/262; E-Mail: fb@aeckhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

Welche ärztliche Psychotherapeutin/Psychotherapeut (TP) hat Lust, sich mit mir den Kassensitz für eine Praxis in Bremen-Vegesack zu teilen?

CHIFFRE 1601011608

Alteingesessene, große Augenarztpraxis in Bremen, optimal strukturiert, großes Ärztehaus, kons., OCT, SLT, Flicker, YAG, NH-Laser etc., hoher P-Anteil, wirtschaftlich gut aufgestellt bei sehr guter „Work-Life-Balance“ sucht möglichst junge/-n Nachfolger/-in ohne Zeitdruck (in den nächsten 2-5 Jahren).

CHIFFRE 1601051718

Hausärztliche Praxis mit breitem Spektrum, gut organisiert und mit nettem Team sucht engagierten Allgemeinmediziner/-in zur Mitarbeit. Arbeitszeit flexibel nach Absprache, möglicher Einstieg, gute Bezahlung.

Kontakt: Tel. 0160/97 30 41 08

Weiterbildungsassistent/-in Allgemeinmedizin

von Gemeinschaftspraxis im Bremer Osten mit breit aufgestellter Diagnostik und nettem Team zum 1.4. gesucht, auch Teilzeit möglich. 2 Jahre Weiterbildungsermächtigung vorhanden, klinisch-internistische Erfahrung wünschenswert.

Kontakt: internistische-hausarztpraxis@nord-com.net

Allgemeinmediziner/-in in Teil-/Vollzeit für kleine allgemeinmedizinische Praxis gesucht.

Kontakt: hausarztpraxis.bremen@gmail.com

Praxizräume in Neu-Schwachhausen zu vermieten

Von privat: 94 qm mit 5 Räumen bisher als Arztpraxis genutzt, geeignet für physiotherapeutische, psychotherapeutische oder kleine ärztliche/betriebsärztliche oder naturheilkundliche Praxis.

Weitere Info unter Tel. 0421/21 00 70

Gut eingeführte Privatärztliche Praxis TCM/NHV in Bremen-Nord abzugeben.

CHIFFRE 1602050735

Junges Hausärzteteam mit breitem Praxisspektrum, zentrumsnah, sucht neue/-n Kollegen/-in zur Anstellung ab sofort, spätestens zum 01.07.2016, bevorzugt in Teilzeit. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und sehr gute Bezahlung. KV-Sitz vorhanden. Spätere Assoziation möglich.

Tel. 0152/33 76 88 94

Job-Sharing-Partner/-in in Pädiatrie, ggf. WBA Allgemein-pädiatrie, gesucht ab sofort. Neustadt / Schwachhausen.

Kontakt: Dr. Stier Tel. 0421/59 21 59

Nachfolger/-in Allgemeinmedizin

Für umsatzstarke, gut organisierte Hausarztpraxis mit nettem Team gesucht.

E-Mail: hausaeztl.praxis-bremen@web.de

Suche ärztliche Teilzeitkraft oder Praxispartner/-in für etablierte privatärztliche Praxis mit Schwerpunkt Akupunktur, Sportmedizin, NHV, Schmerztherapie

Tel. 0172/430 33 70

FA/FÄ für Anästhesiologie

in Bremen zur Festanstellung in Praxis dringend gesucht. Teil- oder Vollzeitbeschäftigung, Jobsharing möglich. Tätigkeit mit Klinikbindung an einem festen Standort. Keine Anwesenheitsdienste. Übertarifliche Bezahlung. Interesse?

Bewerbung an: m-o.zerbst@t-online.de

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 31.3.2016 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@ackhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen – für Kammermitglieder kostenlos

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.3.2016. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@ackhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

ÄRZTEKAMMER
BREMEN



IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.ackhb.de
E-Mail: redaktion@ackhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Gestaltung:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH

Bildnachweis:

© S. Hofschlaeger - pixelio.de
© notruf
© MacX - Fotolia.com
© Ienetsnikolai - Fotolia.com